

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags, Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. ...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 60 Pf. für die 3gepalt. Zeitspalt. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postbezeichnung: Nr. 35815 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey, Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Die „Opposition“ auf dem Verbandstag.

Sie war nicht stark, weder an Zahl noch an geistiger Regsamkeit. Deshalb war auch der Ruffel wohl verdient, den die KPD in einem Rundschreiben Nr. 20/28 vom 6. Juni 1928 ...

Was heißt Opposition? Nichts anderes als gegensätzliche Stellungnahme. Eine Opposition kann in jedem Organisationskörper jederzeit auftreten, und es wäre schlimm, wenn es Opposition überhaupt nicht gäbe. ...

Die 10 Mann starke Opposition auf unserem diesjährigen Verbandstag hatte keine rechte Führung, wenn man nicht Baffner (Wittenberg) als Führer ansehen will, der aber sehr an Unentschlossenheit leidet. ...

So kam es, daß der Organisationsapparat und die Verbandspresse für die Politik des Wirtschaftsfriedens und des Zusammengehens mit dem Unternehmertum mißbraucht wurde. ...

Die starke Fluktuation innerhalb des Verbandes und die Mangelhaftigkeit (? die Red. des „Proletariers“), die seit 1923 ausgetretenen Mitglieder wiederzugewinnen, haben ihre Ursache in der arbeiterfeindlichen Politik des Verbandsvorstandes. ...

Diese mit voller Überlegung und nach vorhergegangener Beratung abgegebene Erklärung wirft dem Vorstand schwere Vorwürfe. Die Angelegenheit kann noch nicht als erledigt gelten, auch dann nicht, wenn man annimmt, daß die Erklärung von Leuten ausgeht, denen — wie Brey einmal sagte — die Galle ausgelaufen ist. ...

- Baffner (Wittenberg), Berner (Stuttgart), Gläser (Eberswalde), Klarmann (Märnberg), Michaelis (Eilenburg), Schädlisch (Dresden), Schenk (Weißwasser), Schweitzer (Lägerdorf), Weigand (Penig), Wischmann (Delze).

Vielleicht ist es dieser Opposition erwünscht, wenn man ihr bescheinigt, daß sie sich bei aller Ungeheuerlichkeit und Hilflosigkeit die redlichste Mühe gegeben hat, den Fabrikarbeiter-Verband, in dem auch die 10 Oppositionellen Mitglied sind, und die Leitung des Verbandes herabzusetzen. ...

Daß sogar der Baugewerksbund in einem Schreiben darauf hinweist, daß der Fabrikarbeiter-Verband zu niedrigeren Löhnen abschleife als früher der Baugewerksbund, und daß die ganze Lohnpolitik des Fabrikarbeiter-Verbandes eine hinterhältige und arbeiter-schädigende sei. ...

Baffner macht sich also die niedrigsten Anwürfe des Baugewerksbundes zu eigen, unterstreicht sie noch einmal als „guter Verbandskollege“ und fñhlt sich in diesem verleumdenden Schmutz so wohl wie der Wucherer, der sich nackt in seinem Gelde wñhlt. ...

Es wñre nun noch manches zu sagen zu der Art der Berichterstattung der kommunistischen Presse, wir halten es aber für besser, sie in ihrem Rot sitzen zu lassen.

Sittliches Recht, nicht Klassenrecht!

... Sollen wir Gesetze machen, um diejenigen, die ein paar Schillinge unseres Eigentums entwenden oder irgendeines unserer Hausiere oder auch nur ein heranwachsendes Bñmchen beschñdigen, einzuhaken, zu bestrafen oder zum Tode zu verurteilen, um keine Gesetze machen, um diejenigen, deren Eigentum sonst nicht einzuhaken ist, darin einzuschñnken, von ihr getrieben, Millionen unserer Mitgeschöpfe ihrer Gesundheit, ihrer Zeit fñr die Erwerbung von Kenntnissen und zukunftsreicher Verbesserung, ihrer sozialen Annehmlichkeiten und jeglichen vernünftigen Vergnñgens zu berauben? ...

Wilhelm Thielhorn †

Aus Bremen kommt die Nachricht, daß Wilhelm Thielhorn gestorben ist.

Geboren am 7. November 1859, war er im Alter von 29 Jahren in Hannover als Gummiarbeiter beschñftigt. Hier lernte er die sanitären und Unfallgefahren kennen, denen die Arbeiter auf Gummiabriken ausgesetzt sind. ...

Genosse Thielhorn gehörte dann auch in den ersten Jahren dem Vorstand als Schriftfñhrer an und hat an der Fñrderung der Entwicklung des Verbandes regen Anteil genommen.

Der Gummiarbeiterverband hat den Kollege Thielhorn dann bald entronnen. Er wurde Redakteur in Hannover am „Volkswillen“, ergriff spñter die Bewirtschaftung eines Arbeiter-Verkehrsklubs in Goslar und wurde im Jahre 1914 als Arbeitersekretär nach Bremen gerufen. ...

In der Geschichte des Verbandes der Fabrikarbeiter sind die Spuren seiner Tñtigkeit unverwischbar eingezeichnet. Fñr diese Tñtigkeit schulden wir dem verstorbenen Kollegen Thielhorn Dank auch über das Grab hinaus.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1927.

Die Entwicklung der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbñnde hat im Jahre 1927 unter dem Einfluß der besseren Wirtschaftslage gute Fortschritte gemacht. Sie verzeichnen eine erfreuliche Mitgliederzunahme und auch die Finanzkraft der Verbñnde, agierte sich erheblich. ...

Der Gesamtzuwachs an Mitgliedern belñuft sich im Berichtsjahr auf 482 754 = 12,2 v. H. des Bestandes Ende 1926. (Im Fabrikarbeiterverband betrñgt die Zunahme 12,5 Proz.) Nach der vorlñufigen Mitgliederstatistik des ADGB, ist bis Mñrz 1928 eine weitere Vermehrung der Mitgliederzahl um rund 132 000 eingetreten, so daß ausgehend von dem im September 1926 einggenommenen Bestand an Mitgliedern der ADGB, bis Mñrz 1928 ein Gewinn von 655 000 Mitgliedern zu verzeichnen hat. ...

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Mitgliederbewegung bei den Verbñnden innerhalb des Berichtsjahres und ihren Mitgliederbestand im Durchschnitt des Jahres 1927.

Im Jahresdurchschnitt tritt die Mitgliederentwicklung nicht so gñnstig hervor als bei der Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Es zñhlten die Verbñnde im Durchschnitt des Jahres 1927 insgesamt 4 150 160 Mitglieder gegen 3 977 309 im Vorjahre. ...

Die nachstñhrige Statistik wird in bezug auf die Mitgliederentwicklung im Jahresdurchschnitt erheblich bessere Resultate aufweisen kñnnen, da erst in ihr der Aufstieg der Mitgliederzahlen im Berichtsjahr zur vñlligen Geltung kommt. Insbesondere ist wieder ein Ansteigen der weiblichen Mitgliederzahl zu erwarten, da sich diese von Ende 1926 bis Dezember 1927 um 53 050 erhñhte.

Table with 5 columns: Name des Verbandes, Es hatten Mitglieder am Ende des Jahres 1927, Es hatten Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1927 (insgesamt, davon weibl.). Rows include various unions like Baugewerksbund, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, etc.

Die günstige Entwicklung der Verbände wird weiter gekennzeichnet durch ein erhebliches Anwachsen der Einnahmen.

Besonders geblüht ist die Beitrags-einnahme. Es wurden insgesamt 182.252.826 Mk. vereinnahmt, davon 160.818.588 Mark an Beiträgen.

der Verbände zeigen im Berichtsjahr eine gegen das Vorjahr völlig abweichende Gestaltung. Bei ihnen tritt der Unterschied zwischen den Zeiten einer Wirtschaftskrise und einer guten Konjunktur recht deutlich zutage.

Vollzieht sich das neue Wachstum der Verbände auch nicht in dem gleichen stürmischen Tempo wie nach Beendigung des Krieges, so können doch die gegenwärtigen Fortschritte der Gewerkschaften als eine gute Basis für den sicheren Aufstieg der Arbeiterklasse zur wirtschaftlichen Macht angesehen werden.

Im Jahre 1927 eine günstige Entwicklung aufzuweisen. Ein großes Verdienst an diesem schnellen Wiederaufbau haben die vom IGBB geschaffenen Bezirksverbände.

### Der Engländer.

Schilderung von Jean Robon.

Am acht Morgens kam der Werkmeister auf den alten Dreher zu. "Ihr Sohn ist ja immer noch nicht da, Vater Morevert?" "Das macht mir noch mehr Angst als Ihnen", brummte der Angeredete.

Am Donnerstag ließ sich Morevert Urlaub geben, um seinen Sohn zu besuchen. In den Nachmittagsstunden kam er zurück und zeigte ein verzweifenes Gesicht.

Berichtsjahr auf 280. Weitere 200 Ortsausgänge haben Rechtsanwaltschaften. Nebenamtlich verhandelt werden.

Die finanzielle Entwicklung der Ortsausgänge wird gebildet durch die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften, die meistens pro Mitglied festgesetzt sind.

### Stüdt die Junge!

Das Mundwerk an der rechten Stelle, zur geeigneten Zeit und in richtiger Form zu gebrauchen, sollte kein Arbeiter unterlassen.

Ein in einer Papierfabrik in Fröndenberg (Ruhr) beschäftigter Maschinenführer hatte wegen verschiedener Vorkommnisse Differenzen mit einem Ingenieur.

denken, hatte er sich zu der Äußerung hinsetzen lassen, daß der Ingenieur nicht vom Fache verstände, und daß er von der Maschine weggehen solle.

In einem anderen Falle fühlte sich ein Maschinenführer der Fabrikwerkstatt im Jahre hindurch dadurch verlegt, daß man ihn besonders scharf kontrollierte und ihm Vorkäufungen auch in solchen Fällen machte, die man anderen Arbeitern ungerührt hingehen ließ.

Nicht immer finden sich Gerichte, die neben der Tat auch alle Umstände bei ihren Entscheidungen berücksichtigen und deshalb auf Grund dieser zu Urteilen gelangen, die am meisten den klagenden Arbeiter lauten.

Heinrich Reichel.

### Jugendbewegung.

Der IGBB und die erwerbstätige Jugend.

Der IGBB hat gemeinsam mit der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und der Jugendinternationale ein Programm von Mindestforderungen zum Schutze der arbeitenden Jugend ausgearbeitet.

Im Augenblicke loderten Funken des Hasses auf. "Ihr Gebuld, wenn ich dem Burken wieder begegnet sollte - dann bediene ich ihn auch mit einem Gerichte, das dem nichts nachgibt, was er mir zu kosten gegeben."

„Wie heißen Sie denn eigentlich, Puppenkopf?“ „François Pireyre“, erwiderte schüchtern der Jüngling. „Es ist immer gut, wenn man den Namen kennt.“

deren Aufgabe es war, aus dem beschlossenen Jugendbildungsprogramm...

Die durchgeführten Konferenzen über die Lage der Lehrlinge...

Relationen:

Das Internationale Gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und...

Anger beim angeführten biologischen Grunde sprechen noch...

Die heutige intensive, mechanisierte Arbeitweise geht in viel...

Durch geistlichen Jugendbeschäftigung kann auch gleichzeitig die...

Die Internationale Gewerkschaftsbund, der Sozialistischen...

- 1. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.
2. Elementarbeschäftigung bis zum Beginn der Schulpflicht der Erwerbsarbeit.
3. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
4. Festlegung der Beschäftigungszeiten für die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
5. Festlegung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden, einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufwandsarbeiten beansprucht werden können.
6. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabendmittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
7. Verbot der Nacharbeit für Jugendliche.
8. Mindestens drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren.
9. Fürsorge-, Unterhaltungs- und Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche.
10. Regelung der Berufsausbildung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmerverbände.

Die Durchführung der gesetzlichen Jugendbeschäftigungsmassnahmen...

Die soziale Gesetzgebung, so bedarf auch die Arbeit der Jugendlichen...

Die Entlohnung der Jugendlichen muß von den Gewerkschaften...

Aus all diesen Überlegungen ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft...

Die im vorstehenden Mindestprogramm unter Ziffer 3 geforderte...

zu vermeiden. Die Schüler sind einer ständigen Kräftigen Arbeit...

Frauenfragen.

Zum Schutze der Säuglinge (Hilfsmittel.)

Bearbeiten in der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Mütter! Der größte Feind eurer Kleinen ist der Sommer...

Das größte und kühlste, bestgelüftete Zimmer eurer Wohnung...

Reichtum und menschlicher Charakter.

O, Götter des Reichtums, da bist es, um berechnen das Verfall blinkt, das Glück schmälert, die Weisheit...

und sauber bade! Ihr müßt die Flasche nach jeder Mahlzeit...

Gebraucht nur Flaschen, auf denen der Inhalt in Zahlen 10, 20 bis 200 g (Kubikzentimeter) abgelesen werden kann...

Sätet die Kuhmilch vor Verderben! Verboten sind Milchflaschen mit Glasröhren oder Gummischläuchen...

Die besten Kühlrichtungen sind Eisstrank oder Kühlkiste; in die die Nahrung aber erst gestellt werden darf, wenn sie...

Wer nicht in der Lage ist, sich einen Eisstrank anzuschaffen, kann sich mit geringen Mitteln eine Kühlkiste selbst herstellen...

Die neue Verordnung tritt mit dem 20. Februar 1928 in Kraft.

Im Schrothkellern gibt es keine Arbeitssicherheit und deshalb auch keine Arbeitslosenversicherung.

Eine Mahnung an die Frauen!

Die Frauen, selbst in ihrer großen notleidenden Masse, müssen sich klar sein über ihre Forderungen, die sie als weiblicher Mensch an die Gesellschaft zu stellen haben.

umgeben von kaltem Eisstrank, gefüllt und mit dem Deckel des Eimers zugedeckt. Der Deckel der Kiste, der aus Weiden...

Ihr müßt beim Flaschenkühlung besonders die Vorrichtungen des Kühlsystems, niemals öfter als der Ordnung die Flasche geben. Giebt weniger Nahrung in der heißen Zeit geben als...

Zu warmes Einpacken oder ein überhitzter Raum machen den Säugling krank; daher fort mit den dicken Wickelbüchern...

Das größte und kühlste, bestgelüftete Zimmer eurer Wohnung ist für euer Kind am geeignetsten. Jedes Zimmer könnt ihr noch kühler machen, wenn ihr die Vorrichtungen recht oft mit kühlem Wasser besprengt.

Arbeiter/schutz und Arbeiterversicherung.

Wie in der Reichsversicherung, so können nun auch in der Unfallversicherung allgemein die Bezüge von Renten (nicht mehr nur die Bezüge kleiner Renten) mit einem Kapital...

Die Abfindung soll natürlich nur gewährt werden, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Erteilt eine solche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftliche Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen. Die Abfindung kann auch auf einen Teilbetrag der Rente beschränkt werden.

Für die Berechnung des Kapitalwertes gilt zur Zeit die durch die Verordnung über die Abfindung für kleinere Unfallrenten vom 14. Juni 1928 (Reichsgesetzbl. S. 200) eingeführte Berechnungsmethode.

Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge... nicht berührt. Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalls nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung betreffen.

Die neue Verordnung tritt mit dem 20. Februar 1928 in Kraft.

Die im vorstehenden Mindestprogramm unter Ziffer 3 geforderte Forderung nach Einführung obligatorischen beruflichen Fortbildungsschulunterrichts ist gegenwärtig besonders aktuell.

Die im vorstehenden Mindestprogramm unter Ziffer 3 geforderte Forderung nach Einführung obligatorischen beruflichen Fortbildungsschulunterrichts ist gegenwärtig besonders aktuell.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Sprachkurse. Anfang August beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten...

Dresden. Die Generalsammlung fand am 17. Juli statt. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Kollege Grafe...

Die Mitgliederzahl ist von 10 700 auf 11 300 gestiegen. Der Vermögensbestand sowie die der Hauptkasse zugeführten Mittel...

An Streikunterstützung wurden im vergangenen Quartal allein 72 000 Mark ausgezahlt.

Die im vergangenen Quartal durchgeführten Wahlen zum Verbandsrat und Gewerkschaftskongress, standen unter einer mit allen anknäueln Mitteln betriebenen Propaganda der kommunistischen Partei...

Das abgeschlossene Quartal zeigt wieder trotz aller Anfeindungen, von welcher Seite sie auch kommen, daß das Vertrauen zu den Gewerkschaften nicht erschüttert werden kann.

Zur Erziehung für das ausgeschiedene Ortsverwaltungsmitglied der Lack- und Farbenbranche wurden ganze Rednergarnituren für den kommunistischen Kollegen Garten angekauft...

Den Bericht über den 16. ordentlichen Verbandstag in Hamburg erstattete der Kollege Mager. Nachdem er über alle wichtigen Fragen, die den Verbandstag beschäftigt haben, eingehend berichtet hatte, bezeugte er zusammenfassend die Arbeit des Verbandstages als von der überwiegenden Mehrheit des Verbandstages...

Gera. Aus der Geraer Knallerbsenfabrik E. Lehmann & Co. Waren schon unter dem früheren Besitzer dieser Fabrik keine geordneten Verhältnisse in der Entlohnung der Arbeiterinnen, so ist es jetzt bei Herrn Werner noch um 50 Prozent schlechter geworden...

Von diesen Zeitpunkten an wurden die betreffenden Arbeiterinnen, die es wollten, den tatsächlichen Lohn einzahlten, auf alle Art und Weise schikaniert. Die als Rebellenführer bekannten sieben Arbeiterinnen wurden nach vorangegangener achtstündiger Kündigungsfrist...

Bei diesen Vorkommnissen spielen die Hauptrollen der gewesene Knallerbsenfabrikant und jetzige Betriebsleiter Schäfer aus Ronneburg, 27 Jahre alt, und der nengebackene 22 Jahre alte Meister Erimann aus Dehschütz. Einige Arbeiterinnen, die den rückständigen Lohn mit anschlagen wollten, wurden von Schäfer verurteilt, von dieser Klage Abstand zu nehmen...

Bei allen Verhandlungen über die Löhne, wurde von der Firma betont, sie wäre besser dran, wenn sie die Knallerbsen aus dem Garzgebiet bezöge, dann könne etwas daran verdient werden, bei eigener Produktion müsse eher noch drangelegt werden...

Schäfer glaubt hier ebenso handeln zu können, wie in Ronneburg, wo seine noch einige seiner Heimarbeiterinnen rückständigen Lohn in Höhe von circa 40 Mark zu erhalten haben. Oder glaubt Herr Schäfer durch sein Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber eine besondere Prämie von Herrn Werner zu erhalten?

Es ist Pflicht der Eltern ihre Kinder gegen die Ausbeutung dieser Herren zu schützen, indem sie dafür sorgen, daß jeltzige sich der Organisation anschließen, denn nur durch eine starke Organisation kann hier Abhilfe geschaffen werden.

Landwirtschaften a. M. Johannes Lauer f. Am Sonntag, dem 22. Juli, nachmittags, verschied in Frankenthal unser langjähriges Mitglied Johannes Lauer. Eine schwere heftigste Krankheit ließ ihn das 56. Lebensjahr nicht erreichen. Seit November 1926 gehörte der Verstorbenen dem Verbandsrat der Fabrikarbeiter an. Long schwerer Schläge im Arbeitsverhältnis trat er immer für die Interessen der Arbeiterschaft ein...

Hamburg (Meier). Ein schöner Erfolg. Große Widerstände galt es im vorigen Jahre bei der Verabschiedung über die Aufstellung eines Betriebsleiters in der hiesigen Zahlstelle zu überwinden. Die Gewerkschaft wurde ein großer Teil weislicher Kollegen verlassen, umfangreiche Verhandlungen, die Kollegen von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme zu überzeugen. In mehreren

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband Anfang Juli 1928.

Die Verringerung der staatlich unterstützten Erwerbslosen machte im Juni nur sehr langsame Fortschritte, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

Table with 3 columns: 1928, Zahl der unterstützten Erwerbslosen, Zahl der arbeitslosen Erwerbslosen. Rows for months from Jan to July.

Noch fast dreihundert Millionen Arbeitslose müssen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Die gegenwärtige Konjunkturlage läßt kaum die Hoffnung zu, daß sich in der nächsten Zeit die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wesentlich bessern wird.

Die Arbeitslosenzahlen im Gesamtverband zeigen noch eine geringe Abnahme. Hingegen ist aber die Kurzarbeit nicht unerheblich gestiegen, eine Feststellung, die mit der allgemeinen Entwicklung übereinstimmt.

einigen Verbände haben die Kurzarbeiterzahlen insbesondere in den Konsumgüterindustrien stark zugenommen. So meldet der Schuhmacherverband 52 v. H. Kurzarbeiter, der Textilarbeiterverband 22,4 v. H., der Lederarbeiterverband 21,8, der Bekleidungsarbeiterverband 15,9 v. H. Kurzarbeiter. Zahlen die gegenüber dem Vormonat eine erhebliche Steigerung bedeuten.

Von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes wurden im letzten Monat 41.023 Mitglieder oder 94 v. H. der gesamten Mitgliedschaft erfasst. Auch der Monat Juni hat eine erfreuliche Mitgliederzunahme gebracht, so daß die diesjährige Steigerung der Mitgliederzahl bereits über 45.000 beträgt. Von den erfassten Mitgliedern waren 24 718 oder 5,8 v. H. arbeitslos, und 9940 oder 2,1 v. H. arbeiteten verkürzt. Die Verhältniszahlen für den Vormonat waren 5,7 und 1,9. Werden die Kurzarbeiter nach den statistischen Angaben über die Dauer der Kurzarbeit auf Vollerwerbslohe umgerechnet, dann beträgt der Prozentsatz der vollbeschäftigten Mitglieder 93,7 gegen 93,7 im Vormonat und 98,2 in dem gleichen Monat des Vorjahres. Demnach steht der prozentuale Beschäftigungsgrad auf der gleichen Höhe des Vormonats. Neben dem konjunkturellen Aufschwung scheint auch die jahreszeitliche Besserung des Arbeitsmarktes zum Stillstand gekommen zu sein.

Wie sich die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Table titled 'Von je 100 Mitgliedern' with columns for 'waren arbeitslos' and 'arbeiteten verkürzt' for 'Ende Mai 1928' and 'Ende Juni 1928'. Rows include 'Verband der Fabrikarbeiter insgesamt' and various industrial groups like 'Chemische Industrie', 'Papier-Industrie', etc.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den einzelnen Industriezweigen unseres Verbandes ist sehr unterschiedlich. Der Besserung in der chemischen Industrie und in der Papierindustrie steht eine bemerkenswerte Verschlechterung in der Porzellanindustrie gegenüber. Auch in der Glasindustrie ist eine geringe Besserung eingetreten. In der Hautstoffindustrie ist die Besserung nicht so günstig, als nach Jahreszeit und Konjunkturlage zu erwarten ist.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit weisen den günstigsten Stand Ostpreußen auf. Die Papier- und Celluloseindustrie hat hier eine glänzende Konjunktur und auch der Beschäftigungsgrad in der grobkeramischen Industrie ist gut. Recht günstig sind unsere Industriezweige in Hannover, Brandenburg und im Freistaat Thüringen beschäftigt, ungünstig im Wirtschaftsgebiet des Freistaates Hessen und Hessen-Nassau mit 12,7 v. H. Arbeitslosen und 0,8 v. H. Kurzarbeitern. Hier sind insbesondere Teile der chemischen Industrie einseh, der Gummiindustrie und auch die grobkeramische Industrie schlecht beschäftigt. Das gleiche gilt für die Gummiindustrie des Wirtschaftsbezirks Mannheim. Im Thüringer Gebiet ist die Porzellanindustrie stark von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Veranstaltungen wurde das Für und Wider eingehend erörtert, bis es endlich zu dem Beschluß kam, einen besoldeten Kollegen anzustellen. Und wofür, es war kein Fehler. Innerhalb eines halben Jahres erhöhte sich die Mitgliederzahl der Zahlstelle von circa 980 auf über 1500 Mitglieder. Die Einnahmen liegen von circa 12 000 Mk. auf über 16 000 Mk. im letzten Quartal. Freundschaft hat eine Anzahl der im Bereich des Verbandsrat bei der Werbung von Mitgliedern mitgewirkt, weil der hiesige Bezirksleiter, der sich in der letzten Zeit seines Herzens das Vertrauen ständlicher Kolleginnen und Kollegen zu erwerben verstand, selbst das schönste Beispiel gegeben hat. Daß die Zahlstelle Rieneburg einen derartig schönen Aufstieg genommen hat, verdanken wir der zielbewußten Führung und der treuen Mitarbeit.

Die 'Deutsche Werksgemeinschaft' Nr. 29 vom 22. Juli 1928, das Organ der Werkvereiner, druckt die Ausführungen Lindelners ab und bemerkt dazu liebevoll:

Wir können den Ausführungen des Abgeordneten von Lindelner nur zustimmen und hoffen, daß die Einheit der Partei, als der stärksten bürgerlichen Gruppe, trotz aller Spannungen und Auseinandersetzungen erhalten bleibt.

Gehören die Führer der Werkvereiner zur Deutschnationalen Partei? Dann sind sie bei den schärfsten Gegnern der Arbeiterschaft politisch organisiert. Daß sie der Partei, die als schärfster Gegner der Arbeiterschaft sich betätigt, die Einheit wünscht, heißt nichts anderes, als sie wollen diesen Gegner stark erhalten.

Vergütung für die nebenamtlichen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse.

Die Grundsätze über die Vergütungen für die nebenamtlich tätigen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse wurden vom Reichsarbeitsministerium neu aufgestellt. Die Neuregelung ist im amtlichen Teil der Nr. 19 des 'Reichsarbeitsblatts' abgedruckt.

Verbandsnachrichten.

Vorsicht vor Johann Neundorf.

Der am 13. Dezember 1884 zu Preßlin geborene Arbeiter Johannes Neundorf hat sich unter Vorgehung eines Mitgliedsbuches zu Unrecht Unterstützung verschafft. Er verstand es, sich an organisierte Kollegen heranzumachen und unter Hinweis auf seine Mitgliedschaft Geldgeschenke und sonstiges zu erhalten. Neundorf ist am 9. November 1919 in den Verband eingetreten, hat aber seit 1925 keine Beiträge mehr geleistet. Er ist also seit drei Jahren nicht mehr Mitglied. Aber den Markenhebern im Mitgliedsbuch sind die Jahreszahlen ausradiert und durch neue Zahlen ersetzt, also gefälscht. Dem Betreffenden ist in Obenbrück sein Buch abgenommen und an den Hauptvorstand geschickt. Es ist möglich, daß Neundorf versucht, sich einen anderen Mitgliedsausweis zu verschaffen. Ein solcher ist ihm zunächst zu verweigern.

Die Mitgliedsbücher verloren

haben angeblich die Mitglieder der Zahlstelle Meissen: Ernst Haupt (Scharfenberg), Max Richter (Oberau). Die Bücher haben die Nummern P 19 280 und G 783 907. Falls die Bücher vorgezeigt werden, sind sie den Vorgeigenden abzunehmen und an den Hauptvorstand einzufenden. Die Personalien der Vorgeigenden sind festzustellen.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a das Mitglied der Zahlstelle Höchst a. Main: Heinrich Hauck, Mitgliedsbuch-Nr. 697 724.

Zahlstelle Frankfurt am Main.

Die angegebene Stelle für den II. Bevollmächtigten ist besetzt. Gewählt ist der Kollege Gg. Becker, Frankfurt a. M. Allen Bewerbern besten Dank. [250 Mk.]

Zahlstelle Bonn.

Die Geschäftsführerstelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Emil Wagner aus Grohn bei Bremen. Allen Bewerbern besten Dank. [250 Mk.]

Rundschau.

Werkvereiner für die Gegner der Arbeiterschaft.

In der Deutschnationalen Partei hat sich in letzter Zeit ein innerer Streit über den Monarchismus abgespielt. Es handelt sich um den bekannten Fall Lambach. Der deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Eindeiner-Wilban hat dazu in der 'Deutschnationalen Parteikorrespondenz' das Wort ergriffen und nach längeren Darlegungen wie folgt geschlossen:

Die Tatsache, daß schon in einem Augenblick, in dem die grundsätzlichen Auseinandersetzungen noch keineswegs beendet waren, die Logik der leitenden Parteinstellungen ansatzlos in einem einseitigen Bekenntnis zur Einheit der Bewegung, beweist schlagend, daß das Bewußtsein der historischen Verantwortung, die auf den Schülern der Rechte ruht, dazu führen wird, daß das Ergebnis dieser Kämpfe nicht eine Schwächung und Spaltung, sondern eine Stärkung und Einigung werden wird.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Unfallsames aus der Zelluloseindustrie.

Aus der Zellulosefabrik Ellenburg wird uns berichtet, daß seit der Übernahme der Fabrik in den J.-G.-Farbentrust sich die Unfälle in erschreckender Weise gemehrt haben. Im November v. J. fiel der Obermeister Gehard einer Explosion zum Opfer, die sich beim Auflösen von Zelluloseabfällen ereignete. Am nächsten Tage wurde dem Arbeiter Bunge der Arm an einer Blockpresse zerquetscht. Einem Arbeiter Quandt wurde an einer Hackmaschine die Hand abgehackt.

Am 18. Mai explodierte ein Autoklav, in dem Nitrozellulose zubereitet wurde. Dabei erlitten der Vorarbeiter Becker und der Arbeiter Saurmann schwere Verbrennungen, an denen beide in der folgenden Nacht starben.

Die Nitrozellulose wird mit heißem Zirkulationswasser gekocht. Die Temperatur steigt dabei auf 135 bis 138 Grad. Diese Temperatur war um 7.20 Uhr erreicht. Um 7.30 Uhr erfolgte die Explosion, indem der Deckel des Kessels, der über 20 Zentner wiegt, hochgeschleudert wurde, die Befestigung durchschlug und im großen Bogen außerhalb des Gebäudes niederging. Das Gebäude wurde demoliert, Wände eingedrückt, über hundert Fensterscheiben zersprangen. Die Nitrozellulose lag weit und breit umher, da sie im feuchten Zustande nicht zur Verbrennung kam.

Der Kessel war auf 9 Atmosphären geprüft, während bei der Explosion nur drei Atmosphären vorhanden sein konnten. Da offensichtlich Überdruck zur Explosion geführt hat, muß geprüft werden, wie dieser im Kessel entstanden ist. Die Werksleitung bestreitet, daß Nitrozellulose den höheren Druck erzeugt haben kann, da die Wolle nicht gebrannt hat und durch den Druck herausgeschleudert ist.

Die Arbeiter dagegen führen die Explosion auf Undichtigkeiten in den Steingutplatten des Kessels zurück. Durch Temperaturschwankungen werden die Platten gelockert, der Kitt löst sich und es bilden sich Fugen. In diese Fugen dringt Schießbaumwolle aus dem Kessel ein und wird unter Umständen gegen die Feuchtigkeit des Zirkulationswassers isoliert. Entstehen nun solche Wollnester, kommt die Wolle durch die Wärme des Kessels zur Entzündung und der Kessel wird zur Explosion gebracht. Diese von den Arbeitern vertretene Ansicht wird dadurch gestützt, daß nach der Explosion der obere Teil der Platten im Kessel vollständig weggerissen war. Das Unglück hätte verhütet werden können, wenn der Kessel, der nach Ansicht der Arbeiter vor der Explosion reparaturbedürftig war, rechtzeitig wieder hergestellt worden wäre. Die Reparaturarbeiten waren auch für Sonntag, den 13. Mai, vorgesehen. Man kam aber nicht dazu und verschob die Reparatur auf den 17. Mai, den Himmelfahrtstag, um einen Produktionsausfall zu vermeiden. Die am 18. erfolgte Explosion, die zwei Menschenleben forderte, mochte die Reparatur gegenstandslos.

Am 18. Juni waren Arbeiter mit Stapeln von Braunkohlenballen beschäftigt. Plötzlich wurden sie von ihrem Vorgesetzten zu anderer Arbeit kommandiert. Zwei auf dem Stapel befindliche Arbeiter ließen sich in Ermangelung einer Leiter von dem fünf Meter hohen Stapel herab, wobei ein Ballen von etwa 6 Zentner Gewicht mitgerissen wurde und mit einem Arbeiter in die Tiefe stürzte. Der Arbeiter wurde mit schweren inneren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht, wo er tags darauf seinen Verletzungen erlag. Nach diesem Unfallschicksal wurde eine Leiter angebracht.

Angesichts dieser erschütternden Vorgänge ist es berechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob die Berufsgenossenschaft die Verhältnisse eingehend untersucht und den Unternehmer zur Rechenschaft gezogen hat.

G. Haupt.

#### Nahrungs- und Futtermittel aus Holz.

Es ist seit längerer Zeit bekannt, daß die chemische Industrie versucht, Holz auf menschliche und tierische Nahrungsmittel zu verarbeiten. Dr. Bergius hat auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker am 31. Mai d. J. in Dresden über dies Problem interessante Ausführungen gemacht, denen wir das Folgende entnehmen.

Bergius schilderte in seinem Vortrag, wie er vor etwa 20 Jahren bei Versuchen, Torf zu entwässern, auf das Problem der künstlichen Kohleherstellung kam, nachdem schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine Reihe von Forschern bemüht gewesen sind, in Laboratoriumsversuchen aus Holz Kohle herzustellen. Dabei war Grundfalsch, die zur Kohlebildung in der Erde notwendige Zeit durch Temperatursteigerung zu ersetzen. Die so erzeugte Kohle war aber mit der natürlichen Kohle nicht identisch.

Bergius kam in seinem Laboratorium darauf, den schädlichen Einfluß der Wärmeentwicklung bei der Herstellung von Kohlen zu verhindern. Das gelang ihm dadurch, daß er Wasser als Wärmeregulator bei der Reaktion benutzte und so künstliche Kohlen mit einem Gehalt von 84 Prozent Kohlenstoff erzeugte. Eine Erhöhung des Kohlenstoffs in der Kohle konnte nicht erreicht werden, auch wenn die Reaktion längere Zeit fortgesetzt wurde. In der Erwägung, daß natürliche Kohlen verschieden sind und zum Teil höheren Kohlenstoffgehalt aufweisen, ging er dazu über, großen Druck anzuwenden, wodurch er kohlenstoffreichere Kohlen erhielt. Dabei stellte sich heraus, daß bei diesem Verfahren andere gasförmige Produkte entstanden, wie bei der eigentlichen Inkohlung. (Inkohlung nennt man das Verfahren, Holz in Kohle zu ver-

wandeln.) Es entstanden nämlich Methan und Wasserstoff neben Kohlenoxyd und Kohlenäure.

Die Tatsachen lehren, daß die kohlenstoffreichsten Kohlen unter starkem Gebirgsdruck lagern. Die Verwandtschaft der künstlichen Herstellung kohlenstoffreicher Kohlen mit der Entstehung natürlicher Kohle in langen Zeiträumen ist damit gegeben. Zugleich steht fest, daß die Kohlenflöße in denen Kohlen mit über 84 Prozent Kohlenstoffgehalt abgebaut werden, am stärksten unter schlagenden Wetterri leiden, die ja aus Methan und Wasserstoff bestehen. Also auch in dieser Beziehung war bewiesen, daß man der natürlichen Kohlenbildung im abgekürzten chemischen Verfahren nahe gekommen war.

Bergius nannte die bei der Inkohlung erhaltene Kohle Endkohle. Auf Grund von Versuchen nahm er an, daß die Endkohle eine einigermaßen einheitliche chemische Substanz sein müßte. Aber die Struktur bildete er sich eine Hypothese, die, wie er ausdrücklich bemerkt, nicht bewiesen war. Er kam aber auf Grund dieser Hypothese in Verbindung mit der Beobachtung, daß der Wasserstoff der Kohle bei einer Temperatur von etwa 350 Grad nicht mehr beständig sei, zu der Annahme, daß man Wasserstoff unter geeigneten Bedingungen mit der Kohle zur Reaktion bringen könnte. Das waren die Anfänge der Kohleverflüssigung, die in neuerer Zeit die J.-G. Farbenindustrie zur Herstellung von Benzol in die Großtechnik übergeführt hat.

Die Beschäftigung mit der Kohle hat dann Bergius veranlaßt, sich mit der chemischen Auswertung des Holzes zu befassen. Er selbst sagt, daß zwischen den beiden Arbeitsgebieten kein großer Raum liegt. Vor etwa 12 Jahren kam er von dem Gedanken, daß bei der Inkohlungsreaktion die Struktur des Holzes stark verändert wird, auf den neuen Gedanken, durch vorsichtige Behandlung des Holzes zelluloseähnliche verdauliche Kohlehydrate herzustellen. Auch das ist ihm gelungen, wir wollen über die Technik uns in diesem Zusammenhang nicht auslassen. Wichtiger erscheint die wirtschaftliche Erwägung Bergius', ob sich die Herstellung von Kohlehydraten aus Holz lohnt. Auf folgendem Wege kam er zur Bejahung. Deutschland führt jährlich hochkohlenhydrathaltige Futtermittel in großen Mengen vom Ausland ein, hauptsächlich in Form von Mais. Die Importziffern an Futtermitteln von Gerste und Mais betragen 400 Millionen Tonnen im Werte von mehr als 700 Millionen Mark im Jahre 1927. Stellt Deutschland diese Futtermittel selbst her, kann dieser Betrag im Lande bleiben. Es war also die Frage zu prüfen, ob aus deutschem Holz diese Futtermittelmengen ohne Schädigung erzeugt werden kann. Auch da kommt Bergius zur Bejahung. Seiner Ansicht nach werden nur 50 Prozent des jährlichen Holzwachstums für Nutzholz und Zellulose benötigt. Der Rest, von einem kleinen Prozentsatz abgesehen, der in die Holzverkohlung wandert, wird verbrannt, wobei wertvolle Stoffe nutzlos vergeudet werden. Da wir heute Kohlenüberschuß haben, besteht die Möglichkeit, das Holz, das heute verfeuert wird, für andere Zwecke freizustellen. Nach seiner Ansicht liegt die Herstellung künstlicher Kohlenhydrate aus Holz im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Man versteht schon lange, Zellulose, den Hauptbestandteil des Holzes, in Kohlehydrate überzuführen. Das Verfahren war unwirtschaftlich, weil mit großen Mengen Schwefelsäure gearbeitet werden mußte, die nicht zurückgenommen werden konnten. Es ist gelungen, in anderen Verfahren mit Salzsäure zu arbeiten, die im Vakuum verdampft und leicht wiedergewonnen werden kann. Dabei ist beachtlich, daß Kohlenhydrate aus Holz sich sehr leicht zerlegen, wenn die Abkühlung nicht schnell genug vor sich geht. Durch ein sinnreiches Verfahren wurde ermöglicht, in salzsäurefesten Apparaten beim Arbeitsprozeß eine außerordentlich schnelle Verdampfung der Salzsäure und Abdampfung des überflüssigen Chlorwasserstoffes zu erreichen, so daß man vom Laboratoriumsversuch zur Großtechnik übergehen konnte. Dabei werden im großen Maßstab 60 bis 70 Prozent trockenen Holzes in verdauliches Kohlenhydrat verwandelt. Die technische Lösung ist also gefunden. Die chemische Großindustrie ist dabei, das Verfahren ins Praktische zu übertragen. Dabei sind noch Fragen zu lösen, die mit der chemischen Technik an sich nichts zu tun haben. Die Lösung dieser Fragen muß Sache der Industrie sein.

In seinen Schlüsselausführungen hebt Dr. Bergius hervor, daß bei diesem Werdegang von einer chemischen Erfindung nicht gesprochen werden kann. Es reißt sich Erfahrung an Erfahrung, viele berufene Kräfte arbeiten mit und wenn durch Zusammenlegung technischer Gedanken und Verschmelzung wissenschaftlicher Erfolge eine höhere Einheit erreicht ist, die der Wirtschaft dienstbar wird, spricht man in der breiten Öffentlichkeit gewöhnlich von einer „Erfindung“. G. Haupt.

#### Aus einer bayerischen Dunkelkammer.

Nabe der österreichischen Grenze — an der schönen blauen Donau — liegt Erlau, ein Ort mit Niederlassung der Firma Chemische Werke Brochues, Niederwalluf a. Rh. In den Betrieben dieser Firma werden Mineral- und Erdfarben unter Zusatz von Graphit hergestellt. Graphit wird im Bergbaubetrieb in Deutschland nur im bayerischen Wald gewonnen. Für die Arbeiterchaft gab es hier immer schon traurige Lohn- und Arbeitsbedingungen. Schlimm sieht es aber heute noch in Erlau aus. Ein richtiges Bild von den jämmerlichen Zuständen, unter denen Arbeiter und Arbeiterinnen dort zu arbeiten und zu leben gezwungen sind, kann wohl nur der erhalten, der mit eigenen Augen gesehen hat, was sich da heute noch abspielt. Beim Eintritt in die „Werkwohnungen“ der genannten Firma erschreckt sicher auch derjenige, der als Gewerkschafter

schon etwas gewohnt ist auf dem Gebiete der Schrankenlosigkeit kapitalistischen Profitstrebens. Verruhte, enge Wohnhöhlen liegen vor uns. Und darin wohnen Menschen. Fast darf man sagen, sie wohnen in den „Menschenfäulen“ der Firma Chemische Werke Brochues, Niederwalluf a. Rh. Fenster sind vielfach mit Brettern vernagelt oder mit Papier verklebt, weil Glasscheiben fehlen und von den Arbeitern dort unmöglich gekauft werden können. Ratten und Mäuse sind ständig zu Gast. Es lohnt sich schon, diese „Wohnfahrtsrichtungen“ der Firma etwas näher in Augenschein zu nehmen, obwohl das Werk sonst für die Blicke „Unbefugter“ gesperrt ist. Weithin sind Tafeln sichtbar, die das Betreten des Fabrikgeländes verbieten. Die Furcht der Firma vor der Öffentlichkeit ist unter diesen Umständen erklärlich.

Oberhalb des Betriebes befinden sich die Graphitgruben. Hier wird „Verdienen“ für die Unternehmer besonders groß geschrieben. Noch im Jahre 1925 wurden bei 8ständiger Arbeitszeit unter Tage 50—55 Mark Monatslohn an die Arbeiter gezahlt. Nach Abzug der Knorpelversicherungsbeträge und der sonstigen Soziallasten verblieben noch 45 bis 50 Mark monatlich. In dem Erlauer Werk selbst wurde bis 1925 in 2 Schichten, je 12 Stunden gearbeitet. Der Tagelohn betrug hier für Männer 1,80 Mk., für Handwerker 2,20 Mk. und für Frauen 1,00 bis 1,20 Mk. Die Arbeiter waren losgelöst von jeder fortgeschrittenen, menschlichen Gemeinschaft, also auch von klaren gewerkschaftlichen Bestrebungen. Sie sind sehr abgestumpft und mißtrauisch. Erst kürzlich gelang es wieder, sie für die Organisation zu gewinnen. Ohne Anteilnahme am Kulturleben des Volkes verarmte ihr Geist, verkümmerte ihr ganzes Menschsein. Das Betriebsniveau und das sozialpolitische Niveau ist skandalös. Es war nicht leicht für unsere Kollegen, an den Betrieb und seine Arbeiter heranzukommen. Nachdem 1925 eine kleine Bresha geschlagen war und sich die Firma weigerte, den chemischen Tarif anzuerkennen, gelang zunächst eine Zwischenregelung beim Schlichtungsausschuß. Durch Schiedspruch wurden die Löhne der Arbeiter auf 2,80 Mk., die der Frauen auf 2,00 Mk. und die der Handwerker auf 3,30 Mk. festgelegt. Die Firma lehnte ab. Der Betriebsrat wurde entlassen, mußte aber durch Urteil wieder eingestellt werden. Daraufhin sperrte die Firma aus. Von Mitte April bis Juni lagen die Arbeiter auf der Straße. Sie erhielten an Unterstützung mehr von der Organisation, als sie bei der Arbeit verdienen konnten. So konnten sie Disziplin halten bis zum Ende der Aussperrung und bis zur Anerkennung des Schiedspruches. Infolge der Allgemeinverbindlichkeit wurde dann die Firma gezwungen, die chemischen Tariflöhne zu zahlen. Demzufolge wurde auch das Dreischichtensystem beziehungsweise der Achtstundentag eingeführt. Die gewerkschaftliche Arbeit war nicht umsonst. Aber die Arbeiter gerieten wieder in Pässe, was zur Folge hatte, daß durch einfachen Wechsel der Betriebsleitung die Löhne wieder gedrückt wurden.

Vor einigen Wochen konnte nun seitens unserer Verbandsleitung in Weggendorf wieder in diesem „Mutterbetrieb“ Fuß gefaßt werden. Und die Unternehmerwillkür trieb die armen Arbeitssklaven zusammen. Rückhaltlos schilderten sie ihre Lage und bekundeten selbst, daß es so nicht weitergehen könne. Unsere Organisation wurde in Erlau wieder aufgebaut. Alle in der Versammlung Anwesenden traten der Organisation bei und gelobten — nun frei zur Sache zu stehen, was auch kommen möge.

Die Wohnhöhlen sind geblieben. Sie sind da und sind Zeuge bayerisch-kapitalistischer Unkultur. Der Aufenthaltsraum ist nur ein schwarzer, schmutziger Raum. Wie „glänzend“ die Vorteile einer Erlauer Werkswohnung sind, zeigt sich auch darin, daß die Pflanzungen an die Arbeiter durch das Postfach der Firma gehen. Die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten ist nicht gut. Wir werden uns um die Dinge kümmern und der Arbeiterschaft zeigen, wie ihr Dasein auch in Erlau besser gestaltet werden kann. Vorbedingung dafür ist: Treue zur Organisation!

Anna Jammerl.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Unfallschick in der Industrie und Mülerei.

Der Geschäftsbericht der Mülerei-Berufsgenossenschaft, zu der auch der größte Teil der Mülereien gehört, über das Jahr 1927 liegt uns vor. Nach dem Bericht waren im letzten Jahre 1927 Betriebe, im Vorjahre 20 113 Betriebe versichert. Die Zahl der versicherten Personen betrug 52 385, im Vorjahre 50 456. Wir können also einen Rückgang der Betriebe und eine Steigerung der Beschäftigtenzahl feststellen. Das ist um so höher zu bewerten, wenn man bedenkt, daß in diesem Industriezweig die Rationalisierung ziemlich stark fortgeschritten ist. Der Bericht nimmt an einer anderen Stelle darauf Bezug, und betont, daß die menschliche Arbeitskraft, gemessen am Wert der Produkte, zahlenmäßig sehr gering sei. Von den versicherten Betrieben gehören 402 Betriebe zur Mülerei. Verteilen wir die Zahl der Beschäftigten auf die Gesamtbetriebszahl, dann kommen auf jeden Betrieb etwas über 2½ Beschäftigte. Da es in der Mülerei Betriebe gibt, die 500—1000 Beschäftigte anweisen, so stellt die Mülerei einen erheblichen Prozentsatz in dieser Berufsgenossenschaft. Aber auch unter den 402 versicherten Mülereien dürften noch mindestens 300 Kleinbetriebe zu verzeichnen sein, die kaum ein halbes Duzend Leute beschäftigen. Damit ist gesagt, daß in dieser BG. der Kleinbetrieb sehr stark überwiegt.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 5391, im Vorjahre 4720. Davon wurden 545 Unfälle, im Vorjahre 576, als entschuldigungspflichtig anerkannt. 43 Unfälle, im Vorjahre 43, hatten den Tod zur Folge. Der Bericht betont, daß

Unfälle, die auf Berufskrankheiten zurückzuführen sind, nicht bekannt wurden. Auf 1000 versicherte Personen entfielen im Berichtsjahre 102,91 gemeldete, 10,40 entschädigte und 0,82 tödliche Unfälle. Das ist eine Steigerung der gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorjahre um 14,2 Prozent. Die entschädigten Unfälle dagegen sind um 5,4 Prozent gesunken. Der Bericht sagt dazu, daß die Mätlerei-Berufsgenossenschaft stets mit einem relativ hochbleibenden Durchschnitt bei der Unfallziffer rechnen müsse. Man führt das auf die starke Automatisierung dieser Industrie zurück. Wir finden hier indirekt die Bestätigung dessen, was die Gewerkschaften immer behauptet haben, nämlich, daß die starke Mechanisierung der Industrie weitere Unfallgefahren mit sich bringe. Von anderen Industriezweigen wurde das wiederholt bestritten, hier wird es zugegeben.

Über die Ursachen der gemeldeten Unfälle sagt der Bericht kurz folgendes:

Die Unfälle an Erriebwerksteilen aller Art haben mangelhafte oder fehlende Schutzvorrichtung oder Unachtsamkeit oder schnelles, vorrätiges Handeln als Ursache. In einigen Fällen konnte schlechtes Material als Unfallursache festgestellt werden. Auch die Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters ist in einzelnen Fällen als Unfallursache zu nennen.

Sehen wir uns diese allgemeine Bemerkung etwas näher an, dann können wir zu dem Schluß, daß es mit der Durchführung des Unfallschutzes in diesem Industriezweig nicht gerade am besten ist. Ob die Unachtsamkeit oder das vorrätige Handeln nicht in der Arbeitszeit begründet sind, darauf geht der Berichtsteller nicht ein. Aus Erfahrung aber weiß man, daß niemand von dem Arbeiter verlangt, „vorrätig“ zu sein. Es wird aber darauf gedrängt, möglichst viel zu leisten und dabei werden die Unfallverhütungsvorschriften unter Ausübung der Vorgesetzten oft umgangen. Soweit mangelnde oder fehlende Schutzvorrichtung oder schlechtes Material als Unfallursache gelten, so sind das Dinge, die unbedingt abgeändert werden müssen. In unseren Kollegen liegt es, dafür zu sorgen, daß Abhilfe geschaffen wird.

Insofern stellt der Bericht der Arbeiterschaft ein gutes Zeugnis aus, als er ausführlich: „In keinem Falle konnte einwandfrei festgestellt werden, daß Alkoholgenuss die Ursache eines Unfalles war.“ Sehr oft haben wir schon gehört, daß der Alkoholgenuss bei der Unfallgefahr eine erhebliche Rolle spielt. Es freut uns, von einer Berufsgenossenschaft einmal das Gegenteil zu hören. Von den besonders angeführten Unfällen sind in erster Linie die Unfälle an Walzen und Wagenstühlen zu nennen. Hier ereigneten sich 67 Unfälle, im Vorjahre 77. Davon wurden entschädigt 32, im Vorjahre 30. Stellen wir die Gesamtzahl der gemeldeten und entschädigten Unfälle gegenüber, dann wurden über 10 Prozent der Unfälle entschädigt. Bei den Unfällen an den Walzen betragen die entschädigungspflichtigen Unfälle aber rund 39 Prozent. Hier droht nicht nur die meiste Unfallgefahr, hier hinterlassen die Unfälle auch die schlimmsten Folgen. Von den Unfällen mit tödlichem Ausgang sind nicht weniger als acht an Traumnistionen passiert, ein Zeichen dafür, daß diese gefährlichen Betriebsstellen sehr oft vernachlässigt werden, obwohl sie in den meisten Fällen am leichtesten zu schützen sind. Diese Beispiele zeigen, wo die schlimmsten Gefahren drohen.

Über einen besonders charakteristischen Unfall aus der Holzindustrie sagt der Bericht folgendes:

Ein Unfall, bei dem vier Arbeiter mehr oder weniger schwere Verletzungen davontrugen, ereignete sich in dem Betriebe einer großen Säbelfabrik. Ein Rohschleifer sollte einen Stutzen auf eine bestehende Rohleitung aufschweißen. Er verständigte sich zu diesem Zweck mit dem zuständigen Vorarbeiter, damit die Rohleitung vom Öl entleert wurde. Die Schweißarbeit war zu zwei Dritteln fertig als plötzlich Öl durch die Leitung gepumpt wurde. In Brand geriet und sich auf den ganzen Raum ausdehnte. Zwei auf der ersten Etage beschäftigte Arbeiter erlitten Brandwunden und sprangen zum Fenster hinaus in den 6 Meter tiefer liegenden Fabrihof, wobei sich einer noch schwere Knochenbrüche zuzog. Ein dritter Arbeiter überlebte einige Apparate, um in den Reibraum zu gelangen und erlitt dabei Verletzungen, ein vierter Arbeiter erlitt ebenfalls Brandwunden.

Die Schilderung dieses Unfalles zeigt, daß in vorliegendem Falle geradezu planlos gearbeitet wurde. Wenn schon der Reparaturschleifer sich mit dem Vorarbeiter über die Entleerung der Leitung verständigt, dann müßte der Vorarbeiter auf alle Fälle dafür sorgen, daß die Leitung nicht eher beheizt wurde, bis die Reparatur fertig war. Wenn sich derartige Unfälle in großen Betrieben ereignen, die doch immerhin eine technisch vorgebildete Betriebsleitung haben, was soll man dann von kleinen Betrieben sagen. Der Bericht führt dann noch einige andere kräftige Beispiele an.

Zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurden von den technischen Aufsichtsbearbeitern eine große Anzahl Anordnungen herausgegeben. Es wurden u. a. Anordnungen erlassen für den Unfallschutz an:

Wellen, Riemengetrieben usw.	1527
Walzen und Walzenstühlen	892
Riemenstühlen und -rädern	576
Jahnrädern, Kettengetrieben und Schnecken	377
Schneckenrädern und Riemen an Kraftmaschinen	328
Fahrrädern	271
Kreislagen	232
Fußböden	210
Fußbodenstühlen, Wandstühlen usw.	150
Wasserrädern, Turbinen, Geländern usw.	125

Diese Aufstellung zeigt, daß Wellen- und Riemengetriebe bei den Anordnungen an erster Stelle stehen, ein Zeichen dafür, daß hier die meiste Gefahr droht, an zweiter Stelle stehen Walzen und Walzenstühle. Es muß also den zuerst genannten Betriebsstellen bei der Unfallgefahr eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Betriebsrevisorien werden ohne vorherige Anzeigevorgemacht, und zwar fast immer im Beisein des Betriebsleiters. Der Bericht erwähnt, daß die Versicherer des öfteren eine Teilnahme an der Revision ablehnen mit der Begründung, der Betrieb sei unvollständig in Ordnung. Das kann kein Grund dafür sein, daß der Betriebsrat oder der Unfallvertrauensmann an der Festsetzung nicht teilnimmt. Erst bei der Festsetzung wird sich in der gegenseitigen Aus-

sprache herausstellen, ob der Betrieb so unvollständig ist, daß Verbesserungen nicht mehr nötig sind. Außerdem ist es Pflicht des Unfallvertrauensmannes, bei Revisionen mit tätig zu sein.

Der Bericht sagt weiter, daß der Revisionsbefund dem Unternehmer abschriftlich zugestellt wird. Wir möchten auch bei dieser Gelegenheit anregen, den Revisionsbefund und die getroffenen Anordnungen zur Durchführung des Unfallschutzes auch dem Unfallvertrauensmann mitzuteilen. Oft kommt es vor, daß der Unfallvertrauensmann praktische Anregungen gibt, er weiß aber nicht, ob die Berufsgenossenschaft diesen Anregungen nachgeht. Das Interesse an der Mitarbeit beim Unfallschutz durch den Unfallvertrauensmann wird dadurch geweckt, wenn er sieht, welche Maßnahmen die Berufsgenossenschaft in ihren Anordnungen trifft. Zugleich kann er aber im Betriebe nachprüfen, ob diesen Anordnungen stattgegeben wird.

Der Bericht konstatiert zwar, daß die Unternehmer im allgemeinen den Anordnungen, die für die Durchführung des Unfallschutzes erlassen werden, nachkommen. Gleichzeitig wird aber festgestellt, daß Mahnungen zwecks Abstellung festgestellter Mängel wiederholt stattfinden mußten. In 71 Fällen mußte der Genossenschaftsvorstand sogar zur Bestrafung der säumigen Unternehmer greifen, weil den Anordnungen nicht Folge geleistet wurde. Demnach scheint es, daß die Unternehmer sehr häufig erst durch Strafandrohung und durch Strafe zur Durchführung des Unfallschutzes erzogen werden müssen. Im ganzen wurden in 668 Fällen Strafen verhängt, und zwar wegen unterlassener oder nicht rechtzeitiger Einreichung des Lohnbuches in 465 Fällen, wegen unrichtiger Angaben im Lohnnachweis in 118 Fällen, wegen zu später oder ganz unterlassener Unfallanzeige in 14 Fällen und wegen unterlassener Anbringung von Schutzvorrichtungen in 71 Fällen. Bemerkenswert ist noch, daß nicht weniger als 3253 Unternehmer im Zwangsbeitragsverfahren zu ihrer Beitragspflicht gezwungen werden mußten. Das läßt gerade keine günstigen Rückschlüsse auf die Unternehmer zu.

Über das Interesse, das die Arbeiterschaft dem Unfallschutz entgegenbringt, wird im Bericht folgendes gesagt:

Das Interesse für Schutzvorrichtungen und Maßnahmen der Unfallverhütung scheint unter den Versicherten der Großbetriebe, soweit das durch Unterredungen mit den Versichertenvertretern erkennbar war, sehr rege zu sein. Es gibt natürlich auch hier Ausnahmen. Zahlreiche Gespräche mit einzelnen Versicherten der verschiedensten Betriebe zeigen, daß das Verständnis für Sinn und Zweck der Unfallverhütung und das Interesse an Schutzvorrichtungen sehr unterschiedlich ist. Bejahung, Gleichgültigkeit, mitunter auch gänzliche Verneinung kamen dem Fragenden zu Gehör. Beseitigung und Nichtbenutzung der Schutzvorrichtungen sind keine Selbstenheiten. Diese Mängel können meistens noch in Gegenwart des Aufsichtsbearbeiters beseitigt werden. Strafen über Versicherte wurden nicht verhängt.

Auch hier wird konstatiert, daß die Arbeiterschaft in den Großbetrieben ein reges Interesse am Unfallschutz zeigt. Die geschädigten Ausnahmen sind zu bedauern. Jeder Beschäftigte muß dem Unfallschutz, der ausschließlich in seinem Interesse durchgeführt wird, die größte Aufmerksamkeit schenken. Es darf nicht vorkommen, daß der Arbeiterschaft seitens der BG nachgesagt wird, daß sie Schutzvorrichtungen, die zu ihrem Schutze geschaffen sind, beseitigt. Sind die Schutzvorrichtungen unpraktisch, dann müssen wir durch Anregungen am Ausbau derselben mitarbeiten. Nur so können praktische Schutzvorrichtungen entstehen. Unter keinen Umständen aber darf sich die Arbeiterschaft den Vorwurf machen lassen, daß sie Unfälle durch eigene Schuld oder Fahrlässigkeit herbeiführt. Wohl ist richtig, daß oft Leistungen verlangt werden, die mit dem nötigen Unfallschutz nicht in Einklang zu bringen sind. Hier gilt es, auf dem Poffen zu sein und immer wieder auf die Unfallverhütungsvorschriften zu verweisen, die nicht umgangen werden dürfen.

Ist ein Unfall eingetreten, dann beginnt der Kampf um die Rente. Die Berufsgenossenschaft zahlte insgesamt 2 143 769 Mark an Entschädigungen aus. Die Summe hört sich sehr hoch an. Verteilen wir sie aber auf die Entschädigungsfälle, dann kommen Summen heraus, die auch im günstigsten Falle nicht zum Leben ausreichen. Die verlorene Arbeitskraft und die gesunden Glieder können durch keine Entschädigung ersetzt werden. Der Kampf um die Rente drückt sich auch in den Berufszahlen der Verletzten gegen die Bescheide der BG aus. In 471 Fällen wurde gegen den Bescheid der BG Berufung eingelegt. Davon wurden 322 Fälle zugunsten der BG, und 124 Fälle zugunsten der Verletzten entschieden, 25 Fälle wurden durch Vergleich erledigt. Von 18 Rekursen wurden 16 zugunsten der BG, und zwei zugunsten der Verletzten entschieden. Hier sind die Entscheidungen für die Verletzten noch ungünstiger als im Berufungsverfahren.

Die ganze deutsche Wirtschaft befindet sich in der rationalen Umstellung. Je mehr die Betriebe mit Maschinen und anderen technischen Hilfsmitteln durchsetzt werden, um so größer werden die Betriebsgefahren für die darin Beschäftigten. Die Opfer dieser Unfallgefahren aber führen dann einen schweren Kampf um eine angemessene Entschädigung. Gerade in dieser Zeit der Umstellung muß jedes Betriebsmitglied dem Unfallschutz die größte Aufmerksamkeit schenken, denn Leben und Gesundheit der Menschen müssen über die Profiteurressen gestellt werden. E. S.

**Verschiedene Industrien**

**Sozialpolitik, Spielwaren- und Christbaum schmuckindustrie.**

II  
Neben der im vorhergehenden Artikel in Nr. 28 des „Proletariats“ gekennzeichneten Auffassung legt Herr Staatsrat Glöckner seine Gedankengänge über Sozialpolitik und Spielwarenindustrie des weiteren wie folgt nieder:

Welche Hausgewerbetreibenden sind nun aber versicherungspflichtig?

Die Antwort ist theoretisch furchtbar einfach, nämlich: die, die gegenwärtig 3000 Mk. Einkommen haben. Wer weiß das? Niemand! Der Hausgewerbetreibende bezieht zu einer verhältnismäßig großen Anzahl von Auftraggebern. Diese können gar nicht feststellen, welches Einkommen ihr Lieferant hat. Sie kennen seinen Gesamtumsatz nicht, wissen nicht, welcher Aufwand bei seinen Erzeugnissen in Frage kommt, ob seine Materialien in

größeren oder kleineren Mengen einkauft und wieviel Arbeitskräfte er zur Zeit beschäftigt. Warengewinn, Unternehmervorteil, Einkommen durch eigene Arbeit am Stück — alles das sind für den Auftraggeber unbekannte Größen. Sie interessieren ihn auch gar nicht, da er ja in diesem Falle mit seinen Lieferanten weder einen Lohn noch einen Werkvertrag abschließt, sondern ein Kaufgeschäft tätigt.

Da haben wir es! „Kaufgeschäft“ also! Der Hausarbeiter wird mit dem Verleger und Großhändler von den Spielwarenindustriellen auf eine Stufe gestellt. In dieser Auffassung liegt Tendenz. Die raube Wirklichkeit sagt etwas anderes. Der Syndikus der Spielwarenindustrie muß sehr schlecht in das übliche Geschäftsgebaren der Verleger eingeweiht sein, sonst würde er nicht feststellen, daß die Auftraggeber den Aufwand, der für anzufertigende Produkte in Frage kommt, nicht kennen? Auf den Pfennig ist in der Regel der Aufwand für Rohstoffverbrauch usw. vom Verleger festgestellt. In der Praxis ist es doch so: Der Auftraggeber kommt zum Hausarbeiter um ihm einen Auftrag zur Ausführung zu überbringen. Dem Hausarbeiter wird erklärt: Dieser Artikel kostet bei uns 5 Mk. Nennt der Hausarbeiter einen höheren als den vom Verlegervertreter genannten Preis? Dann bekommt er in der Regel den in Aussicht gestellten Aufschlag nicht.

Es ist manchmal erstaunlich, wie der Beauftragte des Verlegers den Aufwand, der zu dem bestellten Produkt notwendig ist, in allen seinen Teilen dem Hausarbeiter vorrechnet. Damit ist festgestellt, daß der Verleger ganz genau weiß, wie schlecht die Entlohnung des Hausarbeiters oder Hausgewerbetreibenden ist und er kann deswegen leicht feststellen, daß die im § 165 AVO. festgesetzte Höchstverdienstgrenze, die gegenwärtig 3600 Mk. im Jahre beträgt, vom Hausarbeiter resp. Hausgewerbetreibenden nicht erreicht wird.

Die Verdienste in der Hausindustrie sind in Wirklichkeit nicht so, daß an eine Überschreitung der Grenze von 3600 Mark gedacht werden kann. Der Hausarbeiter untersteht also mit Recht der Krankenversicherungspflicht. Einige Beispiele aus der Christbaum schmuckindustrie als Beweis:

1. Die Einnahmen betragen 275,50 Mk., die Ausgaben 240 Mark. Als Lohn bleiben 35,50 Mk. übrig. In diesen Lohn teilen sich der Christbaum schmuckmacher, seine Frau, seine Mutter und eine erwachsene Tochter bei je 60stündiger Arbeitszeit pro Woche. Das ist ein Durchschnittslohnverdienst pro Person von 10 Pf.
2. Die Einnahmen betragen 208,95 Mk., die Ausgaben 144,75 Mark. Es bleibt ein Lohnanteil von 64,20 Mk. übrig. In diesen Lohnanteil teilen sich der Christbaum schmuckmacher, seine Frau, ein 23jähriger Sohn und eine 20jährige Tochter. Die Arbeitszeit beträgt je 70 Stunden, also zusammen 280 Stunden. Das ergibt einen Stundenlohnverdienst von 22 Pf. pro Person.
3. Die Einnahmen betragen für eine Woche 97,02 Mk., die Ausgaben 63,17 Mk. Neben bleiben an Lohn für Mann und Frau sowie Tochter bei einer 70stündigen Arbeitszeit 33,85 Mk. übrig. Das bedeutet einen Stundenlohnverdienst von 16 Pf. pro Person.
4. Die Wocheneinnahmen betragen 114,35 Mk., die Ausgaben 92,26 Mk. Es bleibt also ein Lohn von 22,09 Mk. übrig. Die Arbeitszeit beträgt je 60 Stunden. In diesen Lohn teilen sich der Christbaum schmuckmacher und seine Frau. Es errechnet sich ein Durchschnittslohnverdienst von 18 Pf. pro Person.
5. Die Wocheneinnahmen betragen 228 Mk., die Ausgaben 116,10 Mk. Es bleiben an Lohn 67,90 Mk. übrig. In diesen Lohn teilen sich drei Christbaum schmuckmacher mit Frauen bei je 70stündiger Arbeitszeit. Es kommen also 6 vollwertige Arbeitskräfte mit insgesamt 420 Arbeitsstunden für einen Lohn von 67,90 Mk. in Frage. Das ist ein Durchschnittslohnverdienst von 16 Pf. pro Person.
6. Die Wocheneinnahmen betragen 137,50 Mk., die Ausgaben 97,30 Mk. Es verbleibt ein Lohn von 40,20 Mk. In diesen Lohn teilen sich der Christbaum schmuckmacher, seine Frau und zwei erwachsene Kinder. Es errechnet sich ein Durchschnittslohnverdienst von 15 Pf. pro Person.
7. Die Einnahmen betragen 362,70 Mk., die Ausgaben 320,85 Mark. Es verbleibt ein Lohn von 41,85 Mk. In diesen Lohn teilen sich der Christbaum schmuckmacher, seine Frau, ein erwachsener Sohn von 23 Jahren und ein Mädchen von 16 Jahren. Die Arbeitszeit beträgt je 60 Stunden. Es errechnet sich ein Durchschnittslohnverdienst von 17 Pf. pro Person.
8. Die Wocheneinnahmen betragen 179,45 Mk., die Ausgaben 110,57 Mk. Es bleibt ein Lohnanteil von 68,88 Mk. übrig. In diesen Lohn teilen sich der Christbaum schmuckmacher, seine Frau, eine Tochter von 24 Jahren und eine solche von 17 Jahren, außerdem eine fremde Hilfskraft von 18 Jahren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt pro Person 70 Stunden. Es errechnet sich ein Stundenlohnverdienst von 19 Pf.
9. Die Wocheneinnahmen betragen 380 Mk., die Ausgaben 230,80 Mk. Es verbleibt ein Lohnanteil von 149,20 Mk. In diesen Lohnanteil teilen sich der Christbaum schmuckmacher, seine Frau, drei eigene und drei fremde Hilfskräfte mit insgesamt 560 Arbeitsstunden. Das ergibt einen Stundenlohnverdienst von 26 Pf. pro Person.

Vorstehende Beispiele können beliebig vermehrt werden. Sie beweisen, daß sich die Spielwarenindustriellen mit ihrer Behauptung, wie das aus vorstehendem Zitat hervorgeht, ins Unrecht setzen. Bei den Hausarbeitern oder Hausgewerbetreibenden kommt kein Kaufgeschäft in Frage, wie das von den Verlegern in Sonneberg hingestellt wird, sondern ein arbeitsrechtlicher Akt. In dem Produkt, daß der Hausarbeiter für den Verleger herstellt, steckt ein hoher Prozentsatz Arbeitskraft des Hausarbeiters und seiner Familie. Deshalb kann von einem Kaufgeschäft nach warenrechtlichen Gesichtspunkten nicht die Rede sein.

Es ist grundsätzlich falsch, wenn Arbeit ausschließlich von warenrechtlichen Gesichtspunkten aus betrachtet wird, denn Arbeit, und hier insbesondere die Heimarbeit, verdient Schutz gegen Unrecht. Gegen solches Unrecht, das sich erlaubt, den höchsten Menschenrechten einen warenrechtlichen Anstrich zu geben. Arbeit ist und bleibt Menschenrecht, nicht Warenrecht!  
S. Eiselein.

**Literarisches.**

Das ABC der Internationale von Oskar Volkow kommt endlich das Kongress der sozialistischen Arbeiterinternationale August 1928 durch die Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI. Gumpendorfer Straße 18, zur Ausgabe. In knappen Sätzen schildert der Verfasser das Werden und Wirken der Internationale bis zum Kriegsjahr 1914. Über Bern, Zimmerwald, Kiental führte der Weg nach Wien zur Arbeitergemeinschaft sozialistischer Parteien und 1923 zur Sozialistischen Arbeiter-Internationale. — Die 32 Seiten starke Broschüre kostet 60 Groschen und ist in Deutsch, verlegt bei J. G. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zum Preise von 40 Pf. erhältlich.